



Förderprogramm Energie aus Abwasser, Förderoptionen im Bereich von Wärmenetzen

Energie aus Abwasser

- Potenzialstudien
- Machbarkeitsstudien
- Investitionsprojekte

Hocheffiziente Wärmenetze

- Nahwärme auf Basis erneuerbarer Energieträger
- Abwärmeauskopplung
- Innovative Nahwärmenetze

Klimafreundliche Fernwärme-/Fernkältesysteme

- Klimafreundliche Fernwärme
- Klimafreundliche Fernkälte

- **Was wird gefördert?**
 - Potenzial- und Machbarkeitsstudien
 - Investitionsprojekte zur Gewinnung thermischer Energie aus Abwasser
- **Wer wird gefördert?**
 - Betriebe
 - Vereine, Konfessionsgemeinschaften
 - Gebietskörperschaften
- **Was sind die wesentlichen Eckdaten?**
 - Nutzung Abwärmepotenzial öffentliches Kanalnetz und Prozesse der Kläranlage (bei überwiegender Nutzung außerhalb der Kläranlage)
 - Kanaldimension: ab DN 400, Trockenwetterabfluss > 10 l/sec, mind. 5.000 EW
 - Einreichung: vor erster rechtsverbindlichen Bestellung (bei Investitionsprojekten)
bis 15.09.2022, 12:00 Uhr
bis 28.02.2023, 12:00 Uhr (voraussichtliche zweite Auswahlrunde)
 - Budget: 500.000 Euro (mind. 100.000 Euro für Machbarkeitsstudien, mind. 50.000 Euro für Potenzialstudien)

Potenzial- /Machbarkeitsstudien

Energie aus Abwasser 2022

- **Potenzialstudien:**
 - Noch kein konkreter Standort identifiziert
 - Grundlage für konkrete Projektentwicklung von potenziell mehreren, aufeinander abgestimmten Umsetzungsprojekten
 - max. 10 Studien pro Planer/Dienstleister
- **Machbarkeitsstudien:**
 - Konkretes Vorhaben
 - Planung und Projektierung von Anlagen
 - Absicht zur Umsetzung muss gegeben sein
- **Voraussetzungen**
 - Notwendige Inhalte der Studien lt. Leitfaden Energie aus Abwasser 2022
 - Reihung nach zeitlichem Einlangen vollständiger Unterlagen
 - Fertigstellung spätestens 12 Monate nach Genehmigung

Förderung	Potenzialstudie: 5.000 Euro Machbarkeitsstudie: 10.000 Euro
max. Förderung	50 % bei Wettbewerbsteilnehmern 70 % bei Nicht-Wettbewerbsteilnehmern

- **Fördergegenstand:**
 - Anlagen zur Gewinnung thermischer Energie aus dem Abwasser
 - Eigenversorgung und/oder Einbindung in ein Nahwärmenetz
- **Förderungsvoraussetzungen:**
 - Mindestinvest 100.000 Euro
 - Anlagengröße des Wärmetauschers max. 1 MW
 - max. 20 % Einsatz fossiler Energieträger zur Spitzenlastabdeckung
 - Anforderungen an Wärmepumpen beachten! (Strom aus erneuerbaren Energieträgern, GWP < 1.500)
 - Fertigstellung bis spätestens 31.07.2024

Förderung	30 % der Investitionsmehrkosten max. 1.200 Euro pro jährl. eingesparter Tonne CO ₂
Zuschläge für Investitionsförderung	20 % KU, Nicht-Wettbewerbsteilnehmer 10 % MU

- **Was wird gefördert?**
 - Hocheffiziente Transportleitungen / Verteilnetze: mind. 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienter KWK oder sonstiger Abwärme
- **Wer wird gefördert?**
 - Betriebe, unternehmerisch tätige Organisationen
 - Vereine, Konfessionsgemeinschaften
 - Gebietskörperschaften (Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit)
- **Was sind die wesentlichen Voraussetzungen?**
 - Antragstellung vor erster Bestellung
 - Versorgung von zumindest zwei Objekten unterschiedlicher Eigentümer
 - Gesamteffizienz mind. 75 %
 - Qualitätsmanagementsystem qm:heizwerke ab 400 kW bzw. 1.000 Trassenmeter
 - Wärmelieferungsverträge
 - Spezifische Bestimmungen sind den Informationsblättern zu entnehmen (www.umweltfoerderung.at)

Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger

Hocheffiziente Wärmenetze

- **Was wird gefördert?**
 - Biomasse-Nahwärmeanlagen
 - Neu- und Ausbau von Wärmeverteilnetzen
 - Optimierung von Nahwärmeanlagen / Kesseltausch
 - Geothermische Nahwärmeanlagen
- **Was sind die wesentlichen Voraussetzungen für Wärmeverteilnetze?**
 - Qualitätsmanagementsystem qm:heizwerke ab 400 kW bzw. 1.000 Trassenmeter
 - Wärmelieferungsverträge
- **Wie hoch ist die Förderung?**

Fördersatz	
Wärmeverteilnetze	25 % der Investitionsmehrkosten <i>(30 % der Investitionsmehrkosten bei EU-Kofinanzierung)</i> max. 1.800 Euro pro jährl. eingesparter Tonne CO ₂
Zuschläge	5 % Nachhaltigkeitszuschlag 5 % (max. 10.000 Euro) EMAS

- **Was wird gefördert?**
 - Anlagen zur Auskopplung von Abwärme (u.a. Abwasser nach der Kläranlage)
 - Transport- und Wärmeverteilnetze
- **Was sind die wesentlichen Voraussetzungen?**
 - Nachweis zur langfristigen Wärmeabnahme (Abnahmevertrag)
 - Wärmelieferungsverträge
- **Wie hoch ist die Förderung?**

Fördersatz	
Abwärmeauskopplung	30 % der Investitionsmehrkosten max. 1.200 Euro pro jährl. eingesparter Tonne CO ₂
Transportleitung u. Wärmeverteilnetze	25 % der Investitionsmehrkosten max. 1.800 Euro pro jährl. eingesparter Tonne CO ₂
Zuschläge	5 % Nachhaltigkeitszuschlag (für Transportleitung/Verteilnetz) 5 % (max. 10.000 Euro) EMAS

Innovative Nahwärmenetze

Hocheffiziente Wärmenetze

■ Was wird gefördert?

- Errichtung von Heizzentrale auf Basis erneuerbarer Energieträger oder Abwärmenutzung (Wärmepumpe, Biomasse, Solarthermie, industrielle Abwärme, Geothermie)
- Errichtung von Verteilnetzen

■ Was sind die wesentlichen Voraussetzungen?

- Erfüllung Innovationskriterium
- Bei Wärmepumpen:
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern
 - GWP < 1.500
 - JAZ ≥ 3,8

■ Wie hoch ist die Förderung?

Fördersatz	30 % der Investitionsmehrkosten max. 1.200 Euro pro jährl. eingesparter Tonne CO ₂
Zuschläge	5 % Nachhaltigkeitszuschlag (für Transportleitung/Verteilnetz) 5 % (max. 10.000 Euro) EMAS



bestehende UFI-Förderbereiche: Biomasse Nahwärme, Wärmeverteilung

hocheffiziente Fernwärme

mindestens **80 % der Energie** aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien stammen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.

neue UFI-Förderbereiche: klimafreundliche Fernwärme und Fernkälte

klimafreundliche Fernwärme

mindestens **50 % der Energie** müssen aus erneuerbaren Quellen bzw. Abwärme, 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % aus einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammt.

klimafreundliche Fernkälte

mindestens **50 % der Kälte** müssen aus erneuerbaren Quellen oder aus Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen.

Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen

Klimafreundliche Fernwärme-/Fernkältesysteme

■ Was wird gefördert?

- Neu- und Ausbau von klimafreundlichen Fernwärmesystemen
- Wärmeerzeugungsanlagen werden NICHT gefördert!

■ Was sind die wesentlichen Voraussetzungen?

- Klimafreundliche Fernwärme – mind. 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder 75 % Wärme aus KWK-Anlagen oder 50 % aus eine Kombination der genannten Quellen.
- Dekarbonisierungspfad – Bis 2030 ist ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % an erneuerbarer Energie in der Fernwärmebereitstellung zu erreichen.
- Gesamtnutzungsgrad von mind. 75 %

■ Wie hoch ist die Förderung?

Fördersatz	20 % der Investitionsmehrkosten
Zuschläge	5 % bei vorzeitiger Zielerreichung (2027 / 2032)

Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernkältesystemen

Klimafreundliche Fernwärme-/Fernkältesysteme

■ Was wird gefördert?

- Neu- und Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen
- Neuerrichtung von Kältemaschinen

■ Was sind die wesentlichen Voraussetzungen?

- Klimafreundliche Fernkälte: mind. 50 % der Kälte aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder 75 % Wärme aus KWK-Anlagen oder 50 % aus eine Kombination der genannten Quellen.
- Beschreibung der Zielerreichung: Bis 2030 ist ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % an erneuerbarer Energie in der Fernwärmebereitstellung zu erreichen.
- Neuanlagen: ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern zu betreiben
- Kompressionskältemaschinen: mind. 50 % der Abwärme in Fernwärmenetz einspeisen
- Kältemittel: GWP < 2.000

■ Wie hoch ist die Förderung?

Fördersatz	20 % der Investitionsmehrkosten
Zuschläge	5 % bei vorzeitiger Zielerreichung (2027 / 2032)

- Serviceteam „Nahwärmeversorgung“: 01/31 6 31-719
- Serviceteam „QM-Datenbank“: 01/31 6 31-739
qm@kommunalkredit.at
- Weitere Informationen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at



Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Telefon: +43 1 31631

Fax: +43 1 31631 104

www.publicconsulting.at